



Dudenhofen, den 19.02.2024

Pressemitteilung der Fraktionen von CDU und FWG im Ortsgemeinderat Dudenhofen

Flucht nach vorne soll eklatante Fehler und Untätigkeit kaschieren

Seit 2012 werden in der Gemeinde Dudenhofen wiederkehrende Beiträge (WKB) erhoben. In den Jahren vor 2019 wurden durch die Verwaltung regelmäßig Vorschläge für die zu sanierenden Straßen ausgearbeitet, durch fraktionsübergreifende Begehungen verifiziert und entsprechende Ausbauprogramme für die jeweiligen Zweijahresperioden vom Ortsgemeinderat beschlossen. Idealerweise waren die Baumaßnahmen mit Tiefbauarbeiten oder sonstigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen kombiniert. Bis Anfang 2019 gelang das geräuschlos und gut; die Bürgerinnen und Bürger waren zufrieden und mit der Aussicht auf ordentliche Straßen und gern bereit, für die Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur regelmäßig überschaubare Beiträge zu entrichten.

Seit 2019 ist diesbezüglich allerdings nichts mehr passiert – es erfolgten keine Sanierungsmaßnahmen mehr!

Die wiederkehrenden Beiträge wurden jedoch weiter vereinnahmt, die Straßen und Wege in Dudenhofen allerdings nicht instandgesetzt. Die eingesammelten Gelder summieren sich auf den stattlichen Betrag von ca. 760.000 EUR, wobei der gemeindeeigene 35prozentige Kofinanzierungsanteil in Höhe von 420.000 EUR hierbei noch gar nicht berücksichtigt ist. In Summe hätten in den Jahren 2020 bis 2023 Investitionen von über 1. Mio. EUR in die Infrastruktur erfolgen können. Eine Übersicht zu den dringend sanierungsbedürftigen Straßen liegt bereits seit 2013 vor und diente als Blaupause für die Festlegung der jeweiligen zweijährigen Ausbauprogramme.

Jetzt zu behaupten, dass die letzten vier Jahren keine Notwendigkeit zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gegeben war, ist purer Hohn, ein Schlag ins Gesicht der Dudenhofener und eine Verleugnung der eigenen Untätigkeit des Gemeindevorstandes und der ihn tragenden Ampelfraktion im Ortsgemeinderat.

Nach Berichten in der lokalen Presse und Veröffentlichung im Amtsblatt sollen den Dudenhofener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern die Beiträge jetzt „unaufgefordert“ zurückerstattet und die Erhebung der Beiträge für 2024 vorläufig ausgesetzt werden.

Die Fraktionen der FWG und CDU sprechen sich ebenfalls für die Auskehrung der unrechtmäßig erhobenen Beiträge aus. Die CDU hatte daher bereits vor Ankündigung des Gemeindevorstandes am 31.01.2024 einen entsprechenden Antrag zur Erstattung der Beiträge gestellt.

Rechtlich ist es zwingend erforderlich, dass der Gemeinderat vor weitreichenden, die Gemeinde betreffenden Entscheidungen umfassend unterrichtet wird. Dieser Informationspflicht kam der Ortsbürgermeister Jürgen Hook nicht nach und verletzte somit die gesetzlichen Informations- und Auskunftsrechte des Gemeinderates.

Die Verbandsbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister können darüber hinaus eine so weitreichende Entscheidung wie die Rückerstattung der Beiträge nicht ohne die Beteiligung des Gemeinderates beschließen und öffentlich verkünden. Auch hierdurch wurden die Rechte des Gemeinderates verletzt.

Der Beschluss zur Rückerstattung der Beiträge muss vom Gemeinderat getroffen werden.

Mit dem Vorpreschen der Verbandsbürgermeisterin, die als Ortsbürgermeisterin von Hanhofen im Übrigen die gleichen Versäumnisse zu verantworten hat, und des Gemeindevorstandes wurde versucht, die gravierenden Fehler und Rechtsverstöße zu kaschieren und schnellstmöglich „Gras über die Sache wachsen zu lassen“. Das klappt aber so nicht!

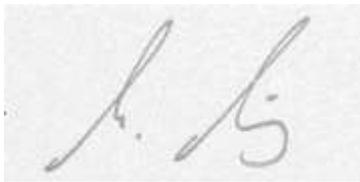
Hier ist Transparenz und Offenheit gefordert. Daher haben FWG und CDU einen weiteren gemeinsamen Antrag zur Bildung eines kommunalen Untersuchungsausschusses gem. § 33 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) gestellt. Neben der lückenlosen Aufklärung des Sachverhaltes gilt es hier zu hinterfragen, inwieweit der Bürgermeister seiner Informationspflicht aus § 33 Abs. 1 GemO gegenüber dem Gemeinderat nachgekommen ist.

Eines ist jetzt bereits klar: Die Untätigkeit des Ortsvorstandes und der Verwaltung ist ausschließlich von den Ampelparteien zu verantworten. Es gibt nachweislich zahlreiche An- und Rückfragen aus den Reihen der Oppositionsparteien, die allesamt zurückgewiesen wurden – Tenor regelmäßig: „alles unter Kontrolle“. Pustekuchen!

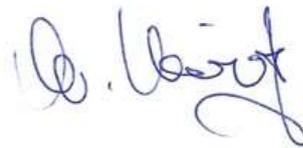
Gerade wegen den weitreichenden Konsequenzen für die Gemeinde ist es unumgänglich, die Ursachen und Folgen des Skandals zügig zu ermitteln und Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen, dass sich so etwas nicht wiederholt. Die negativen Auswirkungen auf die Liquidität der Gemeinde und den Haushalt 2024/2025 – trotz anderslautender Beteuerungen der Ortsspitze – sind bei weitem noch nicht hinreichend untersucht. Was ist wenn von Seiten der Bürgerschaft Forderungen nach Verzinsung erhoben werden oder es sich herausstellt, dass zusätzliche Finanzmittel zur Finanzierung der Rückzahlungen benötigt werden? Welche Folgen hat das Aussetzen der Erhebung der Beiträge in 2024? Diese und weitere Fragen sind derzeit nicht geklärt.

Aufgrund dessen haben CDU und FWG zudem den Antrag gestellt, den Rechnungs- und Gemeindeprüfungsausschuss des Rheinpfalz-Kreises mit einer unabhängigen Prüfung des Sachverhalts zu beauftragen. Nur durch eine transparente und lückenlose Betrachtung aller relevanten Gesichtspunkte ist für die Zukunft Rechtssicherheit gegeben und eine sich abzeichnenden Korrektur des Haushalts 2024/2025 mithilfe eines Nachtragshaushaltes möglich.

Die Fraktionen von CDU und FWG sprechen sich auch weiter grundsätzlich für das System der WKB aus. Ein „weiter so“ ohne transparente Aufarbeitung des Sachverhalts, Klärung der Verantwortlichkeiten und Treffen von Vorkehrungen zur zukünftigen Fehlervermeidung ist für uns nicht akzeptabel.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. S.', written on a light-colored background.

CDU-Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Bütt', written on a light-colored background.

FWG-Fraktion